

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen

Drucksache Nr.: 0781/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	13.09.2016	Ö	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	20.09.2016	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss	21.09.2016	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	27.09.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Tauras

Verhandlungsgegenstand:

Verteilung der Zuweisungen zur Förderung zusätzlicher Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen

Antrag:

1.
Dem Vorschlag zur Verteilung der zusätzlichen Fördermittel aus dem Erlass über Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen vom 17.05.2016 wird zugestimmt.
2.
Der Einrichtung von 19 zusätzlichen befristeten Teilzeitstellen (bis zu 19,5 Std./wöchentlich) mit der Einstufung TVöD S 3 SPA im Fachdienst Frühkindliche Bildung wird zugestimmt. Die Befristung erfolgt bis 31.12.2018.
3.
Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2016 und gleichzeitig Mehrauszahlungen im Finanzplan 2016 in Höhe von 462.077,63€ gemäß § 95 d GO wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt in gleicher Höhe durch Mehrerträge im Ergebnisplan und gleichzeitig Mehreinzahlungen im Finanzplan 2016 aufgrund der

Zuweisung des Landes aus dem o.a. Erlass.
Für die Jahre 2017 und 2018 erfolgt die Aufnahme der Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen und der Mehrerträge/ Mehreinzahlungen in die Haushaltsplanung für die entsprechenden Jahre in Höhe von je 840.141,15 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt 36501
Tageseinrichtungen für Kinder

2016
Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen
462.077,63 €
Deckung:
Mehrerträge/ Mehreinzahlungen
462.077,63 €

Die weiteren finanziellen Auswirkungen in Höhe von je 840.141,15 € Mehraufwendungen und Mehrerträge für die Jahre 2017 und 2018 müssen für den Haushalt 2017/2018 noch angemeldet werden.

Begründung:

Am 01.08.2016 tritt der Erlass des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein vom 17.05.2016 über Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 – 2018 in Kraft. Er ist bis zum 31.12.2018 befristet.

Ziel des Erlasses ist es, in den Ganztagsgruppen für Kinder von 3 bis 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von über 7 Stunden (für Kinder von 3 – 6 Jahren) den Betreuungsschlüssel sukzessiv von 1,5 auf 2 Fachkräfte pro 20 Kinder anzuheben.

Der Stadt Neumünster stehen aus dem Erlass Fördermittel für das Jahr 2016 in Höhe von 462.077,63 € und für die Jahre 2017 und 2018 jeweils 840.141,15 € zu. Die Verteilung dieser Mittel auf die einzelnen Kindertagesstätten in Neumünster wird wie folgt vorgeschlagen:

Aus den Meldungen der einzelnen Kitas zum Kita-Bedarfsplan mit Stichtag 01.03.2016 und einer danach erfolgten engen Abstimmung mit den einzelnen Trägern sind die in der Anlage dargestellten Gruppen- und Kinderzahlen hervorgegangen. Diese Meldungen sind die Grundlage für die Verteilung der zusätzlichen Fördermittel aus dem eben genannten Erlass für das Jahr 2016. Pro gemeldeter Gruppe steht eine Fördersumme für die Monate August 2016 bis Februar 2017 (Übertragbarkeit der Mittel bis Februar 2017) in Höhe von 9.626,62 € zur Verfügung.

Für die Jahre 2017 und 2018 erfolgen ebenfalls Meldungen zum 01.03., anhand derer die zusätzlichen Fördermittel von jeweils 840.141,15 € verteilt werden.

Sollten ab dem Jahr 2019 weitere Fördermittel für denselben Zweck zur Verfügung gestellt werden, wird die Verteilung analog der Regelungen dieser Drucksache erfolgen.

Den freien Trägern werden die gemäß Anlage errechneten Zuweisungen als zusätzliche Personalkostenförderung mit dem Zweck der Anhebung des Personalschlüssels in den entsprechenden Ganztagsgruppen bewilligt.

Für die Stadt Neumünster hat der Erlass die Schaffung von zusätzlichen 19 befristeten Teilzeitstellen als SPA, TVöD S3 , zur Folge. Da im Jahr 2016 anteilig mehr Mittel als in den beiden Folgejahren zur Verfügung stehen, kann es zu Änderungen in den Stundenanteilen der Teilzeitstellen kommen.

Die Arbeitsgemeinschaft Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster gem. § 78 SGB VIII (AG 78) hat im Rahmen ihrer Sitzung am 22. Juni 2016 den Vorschlag zur Verteilung der Mittel beraten und stimmt dem hier genannten Verfahren zu.

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

Berechnung zur Zusammenstellung der Gruppen mit Kindern von 3 – 6 Jahren mit einer Betreuungszeit von mehr als 7 Stunden in den Neumünsteraner Kitas 2016

Erlass über die Zuweisungen zur Förderung von zusätzlichen Personalkosten für die Ganztagsbetreuung von Kindern von drei bis sechs Jahren in Kindertageseinrichtungen 2016 bis 2018